

# Staatsgesetz über Arbeit und Entlohnung

## I. Arbeitszeit

- 1) Jeder Staatsbürger von Schlopolis ist verpflichtet, 200 Minuten am Tag seinem Beruf nachzugehen. Diese Zeit ist nach Absprache bzw. Einteilung durch den Betriebsleiter frei einzuteilen. Können die 200 Minuten Arbeitszeit nicht erfüllt werden, so muss die längstmögliche Zeit gearbeitet werden.
- 2) Arbeitszeit, die über die 200 Minuten am Tag hinausgeht, kann, aber muss durch den Betriebsleiter nicht entlohnt oder honoriert werden. Der Arbeitnehmer darf frei entscheiden, inwiefern er Überstunden für seinen Betrieb leistet und hat das Recht, eine Arbeitsaufforderung des Betriebsleiters grundsätzlich abzulehnen, sofern er die nötigen 200 Minuten pro Tag bereits geleistet hat.

## II. Entlohnung

- 1) Der Betriebsleiter legt das Gehalt seiner Mitarbeiter frei fest. Wenn das Gehalt den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn von 16 Schlopos pro Tag unterschreitet, kann der Arbeitnehmer auf eine dementsprechende Gehaltserweiterung bestehen. Das Gehalt von Mitarbeitern staatlicher Betriebe wird im Staatshaushalt in Absprache mit dem Orgateam festgelegt.
- 2) Der Betriebsleiter legt sein Gehalt selbst fest. Betriebsleiter staatlicher Betriebe haben ein durch den Staat festgelegtes Gehalt.

## III. Arbeitsklima und betriebsinterne Abläufe

Betriebsleiter müssen für ein angenehmes und zumutbares Arbeitsklima sorgen. Die Mitarbeiter werden vom Betriebsleiter an angemessener Stelle eingesetzt und nicht augenscheinlich überfordert. Ein oder mehrere Mitarbeiter dürfen jederzeit in Verhandlung mit dem Betriebsleiter treten, wenn es um betriebsinterne Entscheidungen geht. Letzteres gilt nicht für staatliche Betriebe.

#### IV. Der Betriebsleiter

- 1) Betriebsleiter ist automatisch jene Person, die den Betrieb angemeldet hat. Bei staatlichen Betrieben wird der Leiter durch das Orgateam oder durch den Staat festgesetzt.
- 2) Der Betriebsleiter ist die alleinige rechtliche Vertretung für den Betrieb gegenüber staatlichen Institutionen.
- 3) Der Betriebsleiter kontrolliert eigenständig, ob alle Mitarbeiter mindestens 200 Minuten am Tag arbeiten.
- 4) Die Mitarbeiter können ein Misstrauensvotum gegen den Betriebsleiter einfordern. Der Betriebsleiter kann durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit seiner Mitarbeiter gegen eine zuvor festgelegte Person ausgetauscht werden. Der Betriebsleiter übernimmt dann die Stelle der neu eingesetzten Person. Dies gilt nicht für staatliche Betriebe.

Mainz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Orga-Team Leiter 1

Mainz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Orga-Team Leiter 2